

- KURZINFORMATION -

Erforderliche Unterlagen:	Nummernmarke aus dem Spender	Personalausweis (original) (1) (2)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	eVB-Nummer der Versicherung bzw. Deckungskarte	bisherige Kennzeichen	Nachweis über gültige Hauptuntersuchung	Gutachten zu der techn.Änd.	Vollmacht (falls nicht persönlich)	Nachweis über bestehendes Girokonto und vollständig ausgefülltes SEPA-Mandat
Vorgänge:										
Neuzulassung (Fabrikneues Fahrzeug) (5)	X	X	X		X				X	X (8)
Umschreibung von ausserhalb mit u. ohne Halterwechsel (5)	X	X	X	ggf. Besch. der Ausserbetriebsetzung	X	X falls zugel.	X		X	X (8)
Umschreibung von ausserhalb ohne Halterwechsel mit Kennzeichenmitnahme (5)	X	X	nur falls es sich um einen "alten" Fahrzeugbrief handelt (noch keine ZB II)	X	nur falls nicht beim KBA falls von der Versicherung vorgegeben	nur falls Umsiegelung erwünscht (9)	X		X	X (8)
Umschreibung innerhalb des Kreises (5)	X	X	X	ggf. Besch. der Ausserbetriebsetzung	X	X (nur bei Änderung)	X		X	X (8)
Wiederzulassung nach Ausserbetriebsetzung (gleicher Halter) (5)	X	X	X	ggf. Besch. der Ausserbetriebsetzung	X	X	X		X	X (8)
Außerbetriebsetzung ⇒	X			X		X				
Adressänderung innerhalb des Zulassungsbezirkes	X	X	X (6)	X			X		X	
Eintragung einer technischen Änderung (5)	X		X	X			X	X		
Umkennzeichnung (5)	X	X	X	X		X falls vorh.	X		X	
Vorführbescheinigung	X	X	X	X	X				X	
Nachstempelung (5)	X			X		X	X	X falls vorh.		
Kurzzeitkennzeichen (7) (Achtung: neu)	X	X	X	X (falls bereits zugeteilt)	X (4)		X (10)		X	
Ausfuhrkennzeichen (5)(7) (Achtung: neu)	X	X	X	X ggf. Besch. der Ausserbetriebsetzung	X (3)	X falls vorh.	X		X	X (8)

(1) Bei Minderjährigen unter 18 Jahren Einwilligungserklärung aller Erziehungsberechtigten, Vollmacht und Personalausweise

(2) oder Reisepass mit Meldebestätigung (nicht älter als 6 Monate)

- Bei Zulassung auf **juristische Personen** zusätzlich: Gewerbeanmeldung / Handwerkskarte und Vollmacht des Geschäftsführers

- Bei einer Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (**GbR / GdbR**) wird die Zulassung auf eine der beteiligten Personen vorgenommen (Ausweis, Vollmacht)

(3) spezielle Deckungskarte für Ausfuhrkennzeichen, mehrlagig grün/gelb mit eingetragenem Gültigkeitsdatum - vollständig ausgefüllt

(4) speziell für " Kurzzeitkennzeichen"

(5) das Fahrzeug ist auf Verlangen vorzuführen - **Fahrzeuge für Ausfuhrkennzeichen und/oder bei Zuteilung einer ZBII (Fahrzeugbrief) z.B. bei Import sind grundsätzlich vorzuführen**

(6) bei Namensänderungen unbedingt nötig

(7) nur Möglich für Antragsteller mit **Hauptwohnsitz** im Landkreis AZ-WO, für Personen mit Hauptwohnsitz im EU-Ausland sowie

für Fahrzeuge, die nachweislich in unserem Zuständigkeitsbereich gekauft wurden (Bedarfsprüfung) - Nachweis: **Kaufvertrag, Fahrzeugpapiere**

Es ist ein Empfangsberechtigter gem. §46 StVO mit Wohnsitz im Inland anzugeben; ggf. ist die Zulassungsstelle des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsberechtigten zuständig

(8) Nachweis über ein bestehendes Girokonto von dem die Kfz-Steuer abgebucht werden kann (z.B. Bankkarte od. EC-Karte) - Vordruck **SEPA** in unserem **Download-Bereich** oder unter www.zoll.de

(9) Nur mit **Zulassungsbescheinigung Teil I** und **Siegeln auf den Kennzeichen, die ab 01.01.2015 ausgestellt wurden** ist eine "Online-Ausserbetriebsetzung" möglich

(10) Fahrzeuge ohne Hauptuntersuchung können bis zur Prüfstelle in unserem Zulassungsbezirk und zurück bewegt werden - das gleiche gilt für Fahrten zur Werkstatt innerhalb

des Zulassungsbezirkes und eines angrenzenden Bezirks zur unmittelbaren Reparatur festgestellter erheblicher oder geringer Mängel - **gilt nicht für verkehrsunsichere Fahrzeuge**

Bitte beachten Sie:

Wir können nicht erschöpfend alle Vorgänge in dieser Übersicht auflisten. In besonderen/anderen, hier nicht aufgeführten Fällen fragen Sie bitte telefonisch oder auch gerne persönlich an der Information der Zulassungsbehörde oder auch am Schalter nach.